

# "Der schmale Weg"

Orientierung für Wahrheitssucher

„Geht hinein durch die enge Pforte!

Denn weit ist die Pforte und breit der Weg, der zum Verderben führt, und viele sind, die auf ihm hineingehen.  
Denn eng ist die Pforte und schmal der Weg, der zum Leben führt, und wenige sind, die ihn finden.“

(Matthäus 7,13-14)

## Das Grundgesetz — des Bürgers Nasenring!

Jemanden „an der Nase herumzuführen“ ist ein bekannter Spruch. Woher er aber kommt, und was er ursprünglich bedeutete, wird immer unbekannter. Als die Landwirtschaft noch die Kraft der Tiere nutzte, hat man schwierig zu zähmenden Tieren (z. B. Bullen oder Schweinen) einen großen Ring durch die Nasenscheidewand gelegt, um sie dann an diesem Ring mit einem Strick oder einer Kette leicht führen zu können. Nicht anders macht es der Staat mit seinen Bürgern: Er führt sie an der Nase herum. Der Nasenring ist das Grundgesetz (GG). Denn die „Freiheit“, die es dem Bürger verspricht, ist in Wahrheit

die Legitimation eines totalitären Systems, da die „Menschenrechte“ eine atheistisch-satanische *Staatsreligion* sind, die dem Bürger zunehmend mit Gewalt aufgezwungen wird. „Satanisch“ muss diese Religion genannt werden, weil ihre Grundgedanken nicht nur den Gedanken Satans gemäß der Bibel entsprechen (vgl. 1.Mo. 3), sondern tatsächlich in der satanistischen Schrift: „Das Neue Testament Satans“ geschrieben stehen, veröffentlicht im Jahr 1901. Dem entsprechend verdreht ist auch die Sprache des Grundgesetzes. Sieh selbst (links das GG, rechts das GG im Klartext):

„**Art. 1 (1)** Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Der Begriff der „Menschenwürde“ ist ein „unbestimmter Rechtsbegriff“, „wandlungsfähig“ und „zeitbedingt“<sup>1</sup>, und deshalb vom Staat beliebig bestimmbar. Mit anderen Worten: Der Mensch ist genau so „würdig“, wie es dem Staat beliebt, seine „Würde“ zu definieren. Der Staat hat somit indirekt das Recht, aus den Menschen zu machen, was er will, was sich z. B. schon in einer gewaltsam aufgezwungenen Erziehung aller Menschen gemäß dem atheistischen, affigen Menschenbild der Menschenrechte ausdrückt. Selbst Hitler hätte mit einer „Menschenwürde“, die er

„**Art. 1 (2)** Das Deutsche Volk *bekannt sich* darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen *Menschenrechten* als *Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt*.“

Das dt. Volk hat demnach die „Menschenrechte“, die der Staat als ihr Oberhüter nach seinem Belieben definieren, auslegen und

Der Staat bestimmt was ein „Mensch“ sei und worin seine „Würde“ bestehe, d. h. wie er zu sein und zu leben habe (den Lebenssinn).

selbst definieren kann, kein Problem gehabt, zumal er bestimmte, wer ein Mensch sei oder nicht.

Heute bestimmt das demokratische Regime, was „Menschenwürde“ sei, und ebenso wie Hitler, wer ein „Mensch“ sei. Z. B. seien Ebryonen, die schon jedes Kleinkind als Kind erkennt, laut dem Amtsgericht Nürnberg/Fürth bis zur Geburt „keine Menschen“, weshalb sie jederzeit nach Maßgabe des menschenwürdigen Staates auf grausamste Weise beliebig ermordet werden dürfen.

Das Dt. Volk ist also durch das GG zu einem **Bekanntnis** verpflichtet. Ein **Bekanntnis** aber gibt es nicht ohne Glauben. Indem die „Menschenrechte“ zur „Grundlage **jeder** Gemeinschaft, **des** Friedens und **der** Gerechtigkeit in der Welt“ erhoben wurden, wurden sie zur Heilsbotschaft, sprich: zum Evangelium für die ganze Welt erklärt.

anwenden kann, als eine **Staatsreligion** verordnet bekommen, die „jede menschliche Gemeinschaft“, „den Frieden“ und „die Ge-

rechtigkeit“ in der Welt zu beherrschen habe. Der menschenwürdige Staat will somit den CHRISTUS GOTTES als HEILAND der Welt ersetzen, und hat gemäß dem GG das Recht und letztlich die Pflicht, jeden anderen Glauben als den an die Staatsreligion der Menschenrechte zu unterminieren, zu unterdrücken und möglichst nachhaltig zu zerstören. Dies erklärt auch, weshalb der menschenwürdige Staat zunehmend mit Gewalt gegen christliche Familien vorgeht, um sie zu zerstören. Der bekannte Verfassungsrechtler

„**Art. 2 (1)** Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

„Die Rechte anderer“, „die verfassungsmäßige Ordnung“ und „das Sittengesetz“ bestimmt der Staat gemäß seinen eigenen Interessen, womit der Staat die Freiheit des Bürgers völlig in der Hand hat. Die Idee zu dieser betrügerischen „Freiheitsgarantie“ stand bereits im „Neuen Testament Satans“ (1901) geschrieben:

„**Art. 2 (2)** Jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

Laut diesem Recht kann der menschenwürdige Staat z. B. auch Kinder ab 15 Jahren gleich Leibeigenen mit Gewalt zum Kriegsdienst zwingen.<sup>4</sup> Oder er kann beliebig festlegen, ob und bis wann ein Kind als „Klinikmüll“ entsorgt werden darf. Desgleichen, ob ein Mensch z. B. im Falle von Bewusstlosigkeit

„**Art. 3 (1)** Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Da jedes Gesetz eine bestimmte „Gerechtigkeit“ formuliert, der immer ein bestimmter Glaube oder eine bestimmte Weltanschauung zugrunde liegt, bevorzugt oder benachteiligt jedes Gesetz immer die Menschen, welche die im Gesetz enthaltenen Ansichten teilen oder ablehnen. Die formale „Gleichheit vor dem Gesetz“ besagt also in Wahrheit, dass alle Menschen, *die an die Staatsreligion der Menschenrechte glauben, bevorzugt werden*, während alle anderen **benachteiligt** werden

„**Art. 3 (2)** Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung

Prof. Dr. Dürig spricht bzgl. Artikel 1 GG sogar ausdrücklich von „Staatsfundamentalnormen“.<sup>2</sup> Offensichtlich ist die Staatsreligion der Menschenrechte **fundamentalistisch**, weshalb der menschenwürdige Staat jeden anders fundierten Glauben zerstören müsse, da jeder Fundamentalismus grundsätzlich terrorverdächtig sei, außer dem eigenen – Inquisition auf demokratisch. Die Verfolgung ernsthafter Christen ist jedenfalls in den „Menschenrechten“, und damit auch im GG, schon vorprogrammiert.

Der Staat hat das Recht, jederzeit die Freiheit des Bürgers gemäß seinem gesetzgeberischem Belieben einzuschränken oder ganz abzuschaffen.

„Das Wort «Freiheit», das man auf verschiedene Weise deuten kann, legen wir uns so aus: *Freiheit ist das Recht, das zu tun, was das Gesetz erlaubt. Solche Auslegung des Begriffes gibt die Freiheit vollständig in unsere Hand, weil die Gesetze nur das zerstören oder aufrichten, was wir nach den oben entwickelten Richtlinien wünschen.*“<sup>3</sup>

Der menschenwürdige Staat hat das Recht, jederzeit per Gesetz das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit nach seinem Belieben zu beschneiden (z. B. für Zwangsimpfungen, die krank machen) und Bürger einzusperren.

ohne Einwilligung zwecks Organentnahme einfach ausgeschlachtet oder als alter Mensch auch gegen seinen Willen human abgespritzt werden darf (Euthanasie). In der Tat: So viel „Menschenwürde“ hat die Welt noch nicht gesehen. Schließlich steht sogar noch jeder Leiche der Rechtsweg offen!

Der Staat hat das Recht, nach seinem Belieben Menschen durch seine Gesetze zu bevorzugen oder zu benachteiligen.

sollen, da der Glaube an die Menschenrechter eigentlich Inhalt des Gesetzes ist, vor dem alle „gleich“ sind. So z. B. kann der Staat gesetzlich festlegen, dass ein Christ bestraft wird, wenn er etwas gegen Homosexualität sagt, während ein Homosexueller im Staatsdienst befördert wird oder eine Auszeichnung erhält, wenn er sich gegen den christlichen Glauben äußert. Jedoch vor dem Gesetz sind dabei Homosexuelle und Christen gleich. Die Ungleichheit liegt *im* Gesetz.

Der Staat hat das Recht, beliebig zu bestimmen, was eine „Ehe“ sei und gemäß seiner Staatsreligion die Anerkennung jeder Ehe,

bestehender Nachteile hin.“

Die Ehe ist quasi ein „demokratisches Sakrament“, das vom demokratischen Staat verwaltet wird, weshalb auch der päpstliche Priester durch einen demokratischen ersetzt wurde (Standesbeamter), um eine „menschenswürdige“ Ehe zu schließen.

Ist es wirklich gerecht, wenn das Weib, das von Natur aus schwächer ist als der Mann, für gleichen Lohn genauso viel leisten muss wie der Mann, während alle weiblichen „Disziplinen“ abgebaut werden? In Wahrheit muss das Weib kraft der „Gleichberechtigung“ seine Weiblichkeit verleugnen, um männlichen Normen zu genügen. Deshalb muss sie einen Männerhaarschnitt und Männerkleidung (Hosen) tragen und die Leistung eines Mannes bringen, um anerkannt zu werden, während

„**Art. 3 (3)** Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Achtung: Manche sind gleicher als andere!

Da es noch niemals eine „Gleichheit“ der Menschen, geschweige denn eine Gleichwertigkeit ihrer religiösen oder politischen Anschauungen gegeben hat noch jemals gegeben wird, läuft das Ganze lediglich darauf hinaus, dass der Staat alle Bürger dazu zwingen will, sich in jeder menschlichen Begegnung so zu verhalten, wie es die totalitäre Staatsreligion der Menschenrechte vorschreibt („Brüderlichkeit“). Der Staat setzt nach seinem Belieben fest, welche sexuellen,

„**Art. 4 (1)** Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich“.

Nicht anders verhält es sich mit der Mei-

die nicht nach seinen Vorstellungen geschlossen wird oder geführt werden soll (z. B. eine biblische Ehe, 1.Mo. 2,18), zu verweigern oder diese Ehe gänzlich zu verbieten. Der Staat hat ferner das Recht, sämtliche Beziehungen zwischen den Geschlechtern notfalls auch gewaltsam gemäß seinen staatsreligiösen Vorgaben zu beherrschen (vgl. päpstliche Dogmen).

sie alles Weibliche opfern muss. Warum aber gilt bei der Olympiade nicht derselbe Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Leistung? Warum wetteifern sie dort nicht in den Männerdisziplinen?

In Wahrheit dient die „Gleichberechtigung“ der Zerrüttung der Ehe und somit der Zerstörung der Familie als solcher, da die Freimaurer-Juden A. Weishaupt und K. Marx die „Aufhebung der Familie“ forderten.

Der Staat hat das Recht, Reiche zu bevorzugen und Arme zu benachteiligen oder umgekehrt. Ferner, allen Menschen seine Vorstellung von „Gleichheit“ aufzuzwingen, d. h. jeden Menschen dazu zu zwingen, alle aufgezählten Merkmale eines Menschen genauso zu bewerten, wie es die Staatsreligion der Menschenrechte gemäß dem jeweiligen Belieben des Staates verlangt (vgl. „Gleichbehandlungsgesetz“). Der Staat hat damit das Recht, dem Bürger die Moral vorzuschreiben, nach welcher er sich zu verhalten habe.

Ferner hat der Staat das Recht, Gesetze zu erlassen, die Menschen z. B. durch ihren Glauben oder wegen ihren religiösen oder politischen Anschauungen strafbar machen.

religiösen oder politischen Anschauungen strafrechtlich verfolgt werden (z. B. früher Homosexuelle, heute Homosexualitätsgegner, Holocaustforscher, Nazis, „Fundamentalisten“, religiös begründete Schulpflichtverweigerer, usw.).

Der Staat hat also das Recht, das Bekenntnis zu den Menschenrechten gemäß Artikel 1 II von jedem Bürger in seinem Verhalten einzufordern.

Der Staat hat das Recht, den Glauben, das Gewissen und das religiöse und weltanschauliche Bekenntnis eines jeden Bürgers gemäß dem in Art. 1 Abs. 2 geforderten Bekenntnis des Dt. Volkes zu den Menschenrechten zu beschneiden, zu unterdrücken oder strafrechtlich zu verfolgen.

nungsfreiheit (Art. 5): Der menschenwürdige

Staat bestimmt nach seinem Belieben, welche Meinungen unter Strafe gestellt werden (vgl. z. B. die Bestrafung selbst von wissenschaftlichen Holocaustforschern). Alle „Grundrechte“ sind nämlich nur grundgesetz-immanent gültig, d. h. ausschließlich zur Förderung der Staatsreligion der Menschenrechte gedacht, nicht aber zur Berechtigung, diese abzulehnen. So z. B. kann der menschenwürdige Staat allen Bürgern einen „Personalausweis“ aufzwingen, der nachweislich satanistische Symbole enthält (z. B. ein umgedrehtes Kreuz), oder Eltern mit Gewalt zwingen, ihre Kinder gegen ihren Glauben und gegen ihr Gewissen von einem Atheisten oder Satanisten gegen den Glauben an JESUS CHRISTUS erziehen zu lassen, während er das Bekenntnis zur biblischen Lehre, gemäß welcher Homosexualität eine „schändliche Leidenschaft“ (Rm. 1,26) und ein „Gräuel“ ist (3.Mo. 18,22), unter Strafe stellen kann. Die „Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des religiösen Bekenntnisses“ bleibt dabei „unverletzlich“ – Papier ist geduldig.

Da der menschenwürdige Staat die Pflicht hat, die von ihm beliebig definierte „Menschenwürde“ zu schützen, hat er auch das Recht, jeden Glauben, jedes Gewissen, Bekenntnis und jede Meinung, die sich gegen seine Vorstellung von „Menschenwürde“ auflehnen, zu bekämpfen und zu zerstören, sprich: z. B. das biblisch orientierte Christentum auszurotten, da dies zu einem **GOTTESWÜRDIGEN** Leben gemäß der Heiligkeit GOTTES führt, das gänzlich und in alle Ewigkeit unvereinbar ist mit den Menschenrechten, da deren Kern das Recht und am Ende die Pflicht zum Sündigen ist.

Der Auftrag zum Schutz der „Menschenwürde“ berechtigt demnach den menschenwürdigen Staat zum Völkermord an den Christen, indem er z. B. deren „heilige“ Kinder (1.Kor. 7,14) durch eine gewaltsam durchgesetzte Erziehung „im Geiste der Demokratie“ (Bayer. Verf. Art. 131) in die Gruppe der „freiheitlichen“ Sünder überführt (vgl. den ehem. § 220a.), wobei er hierzu die Familie, die er laut Art. 6 GG zu schützen hat, auch völlig zerstören bzw. auflösen kann, indem er einfach die Kinder mit Gewalt raubt, obwohl keinerlei Verwahrlosung droht, was zunehmend häufi-

ger geschieht. Um diesen Völkermord an den Christen zu legalisieren, wurde der § 220a, der solches verbietet, einfach abgeschafft – Staatsterror auf freiheitlich-demokratisch! In Wahrheit bedeutet nämlich auch der Artikel 6 GG, gemäß welchem die Familie zu schützen ist, das Gegenteil dessen, was er laut gesundem Menschenverstand aussagt. Tatsächlich wurden die Ehe und Familie noch nie so stark angegriffen und zerstört, wie seit dem sie „unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ stehen.

So wird also der Bürger mit allen Artikeln des GG immer nur an der Nase herumgeführt. Gefällt dir das?

Wer aber ist nun in Wahrheit freier: Derjenige, der von klein auf mit Gewalt zum Glauben an die Staatsreligion der Menschenrechte erzogen und dabei so vereinnahmt, manipuliert und verdummt wird, dass er sich gar keine andere Lebenseinstellung mehr vorstellen kann und selbst deren eklatantesten Widersprüchlichkeiten nicht bemerkt, oder z. B. ich, der ich durch meinen Glauben an JESUS CHRISTUS auch die Hohlheit der Staatsreligion der Menschenrechte durchschauen und diese konsequent ablehnen kann?

Indem der menschenwürdige Staat faktisch GOTT spielen will, schafft er nur ein Maximum an Unfreiheit. In Wahrheit verwirklicht nämlich der menschenwürdige Staat das Programm des Kommunistischen Manifestes, dessen Punkte wie folgt lauteten:

1. Einführung der Demokratie.
2. Abschaffung der Nationalitäten.
3. Abschaffung der Familie.
4. Abschaffung der Religion und Moral.
5. Abschaffung des Privateigentums

(Anm: hierzu soll nun wohl die systematisch aufgebaute „Finanzkrise“ führen).

„Menschenrechte“ sind also ungedeckte Schecks. Sie dienen nur der Volksverführung, während in Wahrheit der Kommunismus vorangetrieben wird, um schließlich alle Menschen unter einer Weltregierung zusammenzufassen, deren Sitz in Jerusalem sein wird (Offb. 11,8/ 17,18).

Wie wahr es ist doch das Evangelium:

☛ „Wenn nun der SOHN euch frei macht, werdet ihr wirklich frei sein!“ (Joh. 8,36).  
Man muss es nur glauben! – Folge IHM!

<sup>1</sup> Seifert/ Hömig: „Grundgesetz für die BRD“, Nomos Verlag, 5.Aufl. 1995, S. 46.

<sup>2</sup> „Grundgesetz“, dtv 32. Aufl. 1994, IX.

<sup>3</sup> Zit. n. Des Griffin: „Wer regiert die Welt?“, Lebenskunde Verlag, Düsseldorf 1996, S. 284. „Die oben entwickelten Richtlinien“ entsprechen den Interessen des Zionismus.

<sup>4</sup> Laut: „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (1989), Art. 38 Abs. 2.

<sup>3</sup> Zit. n. Des Griffin: „Wer regiert die Welt?“, Lebenskunde Verlag, Düsseldorf 1996, S. 284. „Die oben entwickelten Richtlinien“ entsprechen den Interessen des Zionismus.

